

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Bd. 1864**

**1864**

No. 96. (2. Dezember 1864)



# Die Biene.

Tageblatt für das Herzogthum Oldenburg.

Erscheint wöchentlich 6 Mal, und zwar jeden Tag außer Sonntag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 12 1/2 gr. Insertionsgebühren für die zweimalig gepaltene Feitzelle oder deren Raum 6 im. Bei mehrmaligen Insertionen 50 pCt. Rabatt. — Bestellungen auf „Die Biene“ werden von allen Großh. Postämtern, für die Stadt Oldenburg in der Expedition, Keienstraße N. 157, entgegengenommen.

N<sup>o</sup> 96.

Oldenburg, Freitag, 2. Dezember.

1864.

## Vermischte Nachrichten.

**Glücketh**, 25. Nov. Heute kam die hannoversche Kuff „Frau Engel“, von Sammelgut mit Holz beladen hier an; wovon der Capitän Namens Reuter, durch eine Sturzsee über Bord geschlagen und leider ertrunken ist.

**Glücketh**, 29. Nov. Die Patti-Concerte in Bremen werden auch zahlreich von den Glückethern besucht.

**Bochum**, 25. Nov. Gestern erfreuten wir uns in einem hiesigen Privatcirkel eines ungewöhnlichen Kunstgenusses. Wir hörten den londoner 17jährigen Professor Fräulein Agnes Zimmermann. Unausprechlich war die Wirkung der Campagna von List, der Beethoven'schen Variationen, der Schumann'schen und ihr eigenen Compositionen auf die Zuhörer. Die liebenswürdige, bescheidene Künstlerin wurde nach Verdienst gefeiert. Möge sie unsere Bitte und ihr halbes Versprechen, nach Hannover und Köln auch unsere Stadt und Umgebung durch ein Concert zu erfreuen, bald erfüllen!

**Gera**, 24. Nov. Welche seltsame Rechtsfälle doch das Leben erzeugt! Gestern standen zwei Bauern aus dem Schwarzburgischen vor dem hier tagenden Schwurgerichte, die des Bienenmordes angeklagt waren. Sogenannte Raubbienen hatten die Bienenstöcke der Angeklagten, Vater und Sohn, überfallen und darin bedenkliche Verwüstungen angerichtet. Der Bauer, ein leidenschaftlicher Bienenfreund und Bienenzüchter, wußte seine Stöcke vor den wilden Räuberschwärmen nicht anders zu retten, als daß er durch seinen Sohn vergiftetes Bienensutter, dessen Genuß jedoch nur für Bienen verderblich, vor seine Stöcke streuen ließ. Die List gelang; die Raubbienen fielen dem vergifteten Futter zum Opfer; doch theilte auch eine Anzahl anderer Bienen ihr Schicksal. Auf Grund des Art. 170 des Strafgesetzbuches, welcher von der Vergiftung von Viehweiden, Viehfutter &c. handelt und für diese Verbrechen eine immerhin bedeutende Strafe feststellt, war von der Oberstaatsanwaltschaft Anklage erhoben worden. Die Vertheidigung (v. Conta) negirte dabei die Behauptung, daß Bienen unter den Begriff des Viehes im Sinne des betreffenden Artikels des Strafgesetzbuches zu rechnen seien, und betonte, daß sich ein Bienenrecht überhaupt in Deutschland noch nicht entwickelt habe, und daß die Angeklagten nur ihr Eigenthum geschützt hätten. Das Bedict der Geschwornen lautete mit sechs gegen sechs Stimmen auf Nichtschuldig.

**Illinois** ist schon wieder von einem Orkane heimgesucht worden. In Chester zerstörte er über ein Duzend Häuser, tödtete fünf Personen und verwundete 10 bis 15. Eine Backstein-Kirche wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt.

**Köln**, 29. Nov. Ein Maurergeselle von auswärts stürzte gestern Nachmittag von einem an der Frankgasse belegenen Neubau und blieb auf der Stelle todt. — Bei einer hiesigen Juwelier erschien gestern ein fremder Herr, wählte

verschiedene Goldsachen aus und gab Auftrag, ihm dieselben nebst Rechnung nach seinem Hotel zu schicken. Unmittelbar nachdem er sich entfernt, vernahm der Juwelier einen Siegelring. Die Nachfrage in dem angeblichen Hotel des Fremden war erfolglos. — Auf dem Wege von Mühlenbach nach der Hochpforte wurde gestern ein Ballen Leinwand von einem Wagen entwendet. Weder der Fuhrmann, noch der den Wagen begleitende Eisenbahn-Beamte hatten den dreisten Diebstahl bemerkt. — In der letzten Sitzung des Zuchtpolizeigerichts wurde ein 76jähriger Mann von hier, der bereits zehnmal wegen Diebstahls bestraft worden war und trotz seines hohen Alters das Stehlen nicht lassen konnte, der Entwendung eines Rockes für überführt erklärt und zu 1 Jahre Gefängniß, 2 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 2 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt. Dieselbe Strafe wurde gegen einen schon siebenmal bestrafte jüngeren Sinnesverwandten des alten Diebes wegen Entwendung eines Ueberziehers erkannt.

**Der Schnellzug** von Washington nach New-York wurde am 8. Nov. auf der Philadelphia-Baltimore-Eisenbahn unterhalb Havre de Grace aus dem Geleise geworfen und größtentheils zertrümmert; drei Personen wurden getödtet und eine Anzahl schwer verletzt. An demselben Tage collidirten gegenüber Havre de Grace zwei Eisenbahnzüge auf dem Dampfboot, welches die Züge über den Susquehanna zu bringen pflegt; beide Locomotiven und sieben Wagen stürzten in den Fluß, verletzt wurde aber merkwürdiger Weise Niemand. Am 6. Nov. gerieth auf der Erie-Bahn der Buffalo-Dunkirk-Schnellzug bei Callisoon, in Folge der falschen Stellung einer Weiche aus dem Geleise und stürzte über einen 30 Fuß hohen Damm hinab. Von den Passagieren wurden zwei getödtet und über 30 verletzt, letztere zum Theil schwer. Außerdem wurden zwei Bahnbeamten getödtet, einer tödtlich verletzt und zwei weitere schwer verwundet, der Bahnzug aber vollständig zertrümmert.

**Paris**, 28. Nov. Der Kaiser bringt in Compiègne, ganz gegen frühere Jahre, die meiste Zeit des Tages in seinem Cabinet unter anhaltender Arbeit zu. — Das Transportschiff „Allier“ hat Befehl erhalten, sich nach Oran zu begeben, um dort 800 Mann der französischen Fremdenlegion an Bord zu nehmen und sie nach Mexico zu bringen.

**London**, 28. Nov. Am vorigen Freitag starb hier plötzlich an einem Schlaganfall im Alter von 68 Jahren der Architektur-Maler David Roberts, seit 1841 Mitglied der königlichen Akademie der Künste und nach dem Urtheile der Times jedenfalls der beste Künstler in seinem Fache, den England bis jetzt hervorgebracht hat. — Das Schiff Great Western in Liverpool, welches im Verdachte stand, Recruten für die amerikanische Unions-Armee an Bord zu haben, wurde am Donnerstag Abend durch ein Regierungs-Telegramm aus London in Freiheit gesetzt und ist am Sonnabend Morgen absegelt. — Die Zeitungen sind voll von Berichten über die verheerenden Wirkungen, welche die neulichen Stürme angerichtet haben. In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag, beinahe um



dieselbe Zeit, wo der Dampfer Stanley bei Dymouth strandete, litt an der Einfahrt in der Firth of Forth an der Ostküste Schottlands der eiserne Dampfer Dalhousie Schiffbruch. Sämmtliche an Bord befindliche Personen, 24 an der Zahl, kamen ums Leben. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag scheiterte bei Shields (Northumberland) die Brigg Martin Luther aus Sunderland. Auch bei diesem Unglücksfalle kamen mehrere Menschen ums Leben. Am Sonntag Vormittag wurden auf dem Dampfer Pharos aus Newcastle drei Personen durch die Wellen über Bord gespült und ertranken. — Am Mittwoch ging bei Raysdonn eine Bark unter und sieben Personen, sämmtlich Mitglieder einer einzigen Familie, kamen ums Leben. — Die am Freitag Abend in Bermondsay ausgebrochene große Feuersbrunst, von der mancher glaubte, sie werde noch eine ganze Woche forwüthen, ist doch schon am Sonnabend Nachmittag beinahe vollständig überwältigt worden, nachdem sie fünf Waarenlager, darunter zwei sehr große, nebst deren Inhalt verzehrt hatte. Die anfängliche Schätzung des Schadens, 250,000 £., scheint denn doch stark übertrieben gewesen zu sein.

## Das Warten der Vorschung,

oder:  
**Glück durch Unglück.**

Eine aus Familienpapieren entnommene Geschichte.  
(Fortsetzung.)

Witterweile stand Ludwig allein schüchtern und nachdenklich am Kamine, und beschaute sich die Stube näher; für einen Gelehrten war sie karod decorirt, denn wozu bräuchte ein armer Magister diese beiden schweren Büchsen, diese langen Reiterpisolen und breiten Säbel, welche neben einer gewichtigen Partisanen in dem Winkel des Zimmers hingen; das Schiffsmodell auf dem Kaminstaminis, die plumpen Reiterstiefel und Hundepfeife am Schrank bei den Fausthandschuhen und Nachtgütern (scharfe Teleskope auf Schiffen). Auf einem andern Schranke standen freilich einige Bücher neben Weltkarten, Manaranten und Sextanten, allein die französischen Titel auf dem dunkeln Leder zeugten nur von unglücklichen Inhalt, wie la belle Justine, les liaisons dangereuses, les amours d'Olympe u. s. w. Die ganze Scene, welche sich vor seinem Auge entfaltete, war aber dem Jünglinge zu neu und eigenhümlich, als daß er hätte Betrachtungen anstellen können über die Sinnlosigkeit der Unvorsichtigkeit einer solchen Zimmerverzierung in der Wohnung eines Gelehrten. Während er sich so im Zimmer umschickte, fiel sein Auge auf ein kleines Schließfach neben der Thüre, aus er vernahm im vollen Strahle der einen Lampe die schönen Formen eines blühenden Mädchenkopfes hinter dem Gase zu erschauen, der indeß, sobald er sich bemerkte, rasch verschwand. Anteiend theilnahmslos und über die gemachte Entdeckung erhöhend, wandte er sich ab, aber schon nach kurzer Frist, von einem Punkte aus, wo er nicht so leicht beobachtet werden konnte, kehrte sein Blick zu seinem Heerfächer zurück, wo er die erschante Schöne jetzt beutlicher gewahrte. Er drehte sich um, und die Gestalt zog sich nicht zurück; er blickte sie näher an, und sie wich auch diesmal nicht; doch schien ihm gar sonderbar, noch mehr aber, daß sie mit einem Zug inständiger Bitte um die feinen Lippen die gefalteten Hände erhob und ihn mit schmerzlichem Auge maß, dann aber ernst und verwagend den Finger erhob, auf das Fenster deutete und rasch wie ein Meteor verschwand. Ludwig wußte nicht, was er von dieser Scene denken und ob er die Verneinung für ein geisteschwaches Geschöpf halten sollte, als der Baron wieder ins Zimmer trat, gefolgt von einem Manne, dessen schwarze fast geistliche Tracht durchaus contrastirte gegen das weingeküthete Gesicht, das wilde verworrene Haar ohne Fäber und den hüthlichen frechen Blick, der aus seinen dunkeln Augen brannte.

„Hier, Freund,“ sagte der Baron mit Ironie zu dem Eintretenden, „hier ist der junge Mann, der sich um

die Informatorstelle in unserm Hause bewirbt; nimm ihn in's Gebet und fühl' ihm auf den Zahn, ob er in den für unsern Plan erforderlichen Eigenschaften Meister ist.“

Der Magister ging auf den Vorschlag des Barons ein, und stellte in ironischem Tone einige Fragen an Neumann, die dieser unverzüglich beantwortete, denn sie waren von der Art, daß sie jedes Schulkind zu beantworten verstanden hätte. Er legte ihm dann Papier und Feder auf den Tisch, um seine Handschrift zu prüfen, und Ludwig warf, weil er eben nichts Besseres zu schreiben wußte, in zierlichen Zügen seinen und des Barons Namen auf das Papier. „Vorzüglich,“ sagte der Magister, „Sie scheinen allen Anforderungen entsprechen zu können, ich bin mit ihnen zufrieden! — Und nun, meine Herren!“ fuhr er fort, „muß ich Sie bitten, meine Gäste zu sein, sowohl für das Abendessen als für die Nacht, denn ich möchte nicht, daß Sie den Unbequemlichkeiten des schlechten Werthshauses ausgesetzt sein müßten. Ich denke, Sie werden sich nicht speizen, junger Mann, da ja der Herr Baron mir auch die Ehre erweist; ich habe deshalb Ihre Sache bereits aus dem Gasthause holen lassen.“

Die Einladung kam Ludwig ganz unerwartet, und er zögerte einen Moment, sie anzunehmen, denn es deuchte ihm ungerathen, in einem landsremden einsamen Hause zu übernachten, darum sagte er sich ein Herz, und wandte bescheiden ein, daß es ihm unmöglich wäre, von dieser gütigen Einladung Gebrauch zu machen, weil er noch am selbstigen Abende mit einem Kanalschiffer die Reise nach Papenburg auszubedenken beabsichtigte, und hat um Entschuldigung.

„Ei,“ sagte der Baron, „Sie wollen mich verlassen? das ist nicht schön. Wüssen Sie ja doch, daß auch ich morgen früh nach Papenburg reise und noch keine Gelegenheit habe, die sich indeßen nirgend besser findet, als hier, wo alle Papenburgter Kanalschiffer vorüberfahren müssen. Fürchten Sie sich denn auf diesem hübschen Landstige?“ Der ernste Blick des Barons und die letzte Frage entkräfteten und verjagten alle Bedenken und Zweifel in Ludwig's Brust, er schwieg und machte von dem angebotenen Verhufachte Gebrauch, um ein kleines Examen über seine Herkunft, Reise und deren Ziel von Seiten des Magisters anzuhalten; mittlerweile erschienen die häßliche Alte und das junge verrückte Mädchen wieder im Zimmer und ordneten den Tisch zum Abendessen; der Baron las absichts einen Brief, welchen ihn das junge Mädchen eingehändigt hatte, der Magister sah Ludwig gegenüber, dem Gesichte den Mücken diehten, und richtete eine Menge von Fragen an ihn, deren Antwort er kaum zu erwarten schien. Schildern und verstocken blickte Ludwig hier und da nach dem Tische hinüber, wo Marcelline, denn so hatte der Baron sie genannt, handhierte — ein recht niedliches Mädchen von höchstens 16 Jahren, auf der Stufe zwischen Kind und Jungfrau, voll Unschuld und Eitsamkeit auf dem frischen süßlichen Gesichte. Da geschah es denn wie zufällig, daß die Blicke der beiden jungen Leuten sich begegneten; Marcelline erschrad leicht, und auch Ludwig senkte den Blick, um ihn aber sogleich wieder nach ihr emporzurichten; mit einem Blicke tiefer Wehmuth sah sie ihm in's Auge, und warf dann einen andern voll Verachtung und Besorgniß auf den Magister und den Baron, winkte ihm halbig, sich zu entfernen, und verließ dann plötzlich das Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

## Eingesandt.

**Oldenburg, 30. Nov.** Der Redaction ging heute folgendes, den in Nr. 84 d. Bl. enthaltenen Artikel „Ein blutiges Stück moderner Gesetzgebung“, berichtende Schreiben zu.

An die verehrliche Redaction der „Biene“ hierseits!

Weil dem Vernehmen nach der in Ihrem gesagten Blatte Nr. 84 vom 18. d. M. enthaltene Aufsatz „Ein blutiges Stück moderner Gesetzgebung“ von vielen Lesern so aufgefaßt



worden ist, daß im hiesigen Herzogthum die Grenzaufsicher auf fliehende Schmingler schießen dürfen, so habe ich Ihnen zur Erwägung anheim geben wollen, ob es nicht zweckmäßig sei, wenn Sie in ihrem Blatte in geeigneter Weise darauf aufmerksam machten, daß die Bestimmung des Art. 2 §. 1 a. der Verordnung, betreffend den Waffengebrauch der Grenzaufsicher vom 24. December 1853, welche dahin lautet:

Die Grenzaufsichtsbeamten dürfen ferner bei Ausübung ihres Dienstes der Waffen und namentlich der Schusswaffen sich bedienen:

„gegen diejenigen, welche im Grenzbezirk außerhalb eines bewohnten Orts und außerhalb der Landstraße in größerer Anzahl wie zwei Personen als Fußgänger oder als Begleiter von Kaffsubwertern oder Kastbieren zur Nachtzeit (d. h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) oder mit Gepäck oder Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden und auf einen zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende sich als Grenzaufsichts-Beamte zu erkennen gegeben hat, nicht anhalten, sondern sich vielmehr entfernen“

nach Art. 11 derselben Verordnung außer Anwendung gesetzt worden ist.

### Synodal-Verhandlungen.

Zehnte Sitzung am 28. Nov. Vorm. 10 Uhr.

Präsident: OGD. Rahlstrat.

Eingegangen sind Petitionen aus Rastee, Wieselstere, die Gesangbuchsfrage betrefend.

Tagesordnung:

Ausschussbericht über die Vorlage des Oberkirchenraths, betr. die Gesangbuchsangelegenheit. Berichterstatter: Zuhörer.

(Der Zuhörertrium war sehr gefüllt, namentlich von Zuhörern.)

Der Antrag der Majorität: Die Landesynode beschließt, auf die gemachte Vorlage des Oberkirchenraths einzugehen.

Der Antrag der Minorität: Die Landesynode wolle auf eine Verhandlung über die Vorlage des Oberkirchenraths nicht eingehen.

In namentlicher Abstimmung wird der Majoritätsantrag angenommen.

Damit findet der zweite Antrag seine Erledigung. Der Antrag: Die Landesynode beschließt eine Revision des Gesangbuchsentwurfs, wird angenommen.

Schluß der Sitzung Nachm. 5 Uhr.

Elfte Sitzung. Nachm. 5 Uhr.

Präsident: OGD. Rahlstrat.

Der Antrag des Ausschusses: Die Landesynode beschließt, unter Voraussetzung der Zustimmung des Oberkirchenraths die Einsetzung eines Ausschusses beghr Revision des Entwurfs und daß diese Commission aus 3 geistlichen und 4 weltlichen Mitgliedern bestehe, wird angenommen.

Der Antrag des Ausschusses: Die Synode beschließt:

a. der Commission unter Zustimmung des Oberkirchenraths aufzutragen, bei ihrer Revisionsarbeit die Wünsche und Urtheile, die bisher laut geworden sind, und die ferner laut werden sollten, gebührend zu berücksichtigen.

b. die Commission zu ermächtigen, die Zahl der Melodien um etwa 20, die Zahl der Gesänge aber um etwa 40 zu erhöhen.

c. der Commission aufzutragen, den einzelnen Aedern die Namen der Verfasser, so weit sie bekannt sind, beizufügen.

Der Antrag, den Oberkirchenrath zu ersuchen, nach Beendigung der Revisionsarbeiten in einer außerordentlich zu berufenden Versammlung endgültig über Annahme und Ablehnung des Entwurfs ihre Erklärung abzugeben, wird angenommen.

Der Antrag: Die Landesynode beschließt, den Oberkirchenrath zu ersuchen, bei der Einführung eines neuen Gesangbuchs überhaupt möglichst schonend und allmählig vorzugehen, namentlich aber dahin Vorkehrungen zu treffen, daß während einer nicht zu kurz zu bemessenden Uebergangszeit beide Gesangbücher, das alte und das neue, gemeinsam in Schulen und Kirchen gebraucht werden können und die Commission zu beauftragen, bei Einreichung ihres Berichtes wegen Einführung des Gesetzes geeignete Vorschläge an die Synode zu machen, wird angenommen.

2. Vorschläge des Ausschusses für die Redaction des Art. 47 des Kirchenverfassungsgesetzes nach der in erster Lesung erfolgten Annahme eines Zusatzes. Der Art. 47 wird in folgender Fassung beantragt:

Die Mitglieder der Kreisynoden sind öffentlich. Sie werden ausnahmsweise geheim, wenn auf den von einem Mitgliede der Kreisynode gestellten, wenigstens von drei Mitgliedern unterstützten Antrag nach Entfernung der Zuhörer die geheime Berathung beschloffen wird; jedoch bleibt auch im letzteren Falle den im Kreise wohnenden Mitgliedern der Landesynode und Candidaten der Theologie, so wie den Pastoren und Ehrenpastoren des Kreises der Zutritt gestattet. Angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr Abends.  
Nächste Sitzung den 29. Nov. Vorm. 10 Uhr.

Zwölfte Sitzung am 29. Nov. Vormittag 10 Uhr.  
Präsident OGD. Rahlstrat, theilweise vertreten durch den Vicepräsidenten Wiffen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Regulativs für den dauernden Bedarf an Gehalten der Mitglieder und Officialen des Oberkirchenraths, so wie an Geschäftslosten derselben. Berichterst. Tappened.

Der Ausschuss ist in seiner Mehrheit (Ahlers, Ahlhorn, Bunnenmann, Gramberg, Huching, Jürgens, Schmiedes, Töllner) der Ansicht, daß, da auch jetzt das Subventionverhältnis zwischen Kirche und Staat noch nicht geregelt sei, die Verabreichung des Regulativs zur Zeit abgelehnt werden müsse. Indem sie sich im Uebrigen auf die Ausführungen der Ausschüsse der beiden letzten Synoden, namentlich auf die des Ausschusses der 7. Landesynode bezieht, beantragt sie:

Synode wolle die Verabreichung des der 6. Landesynode vorgelegten Regulativs zur Zeit ablehnen. Dieser Antrag wird angenommen.

2. Bericht über die Vorschläge der Entnahmen und Ausgaben der Centralkirchenkasse und Centralparochialkasse für das Jahr 1865, 1866 und 1867. Der Vorschlag wird im Wesentlichen von der Versammlung genehmigt.

Schließl. wird zur Wahl einer Commission in Betreff der Revision des Gesangbuchs geschritten. Gewählt werden:

1) 4 geistliche Mitglieder: Rainsauer I. und II., Stolbe, Zähler.

2) 7 weltliche Mitglieder: Tappened, Jollers, Bunnenmann, Ahlers, Strackerjan, Strothoff, Willich.

Hiermit sind die jetzigen Synodalverhandlungen beendet.  
Schluß der Sitzung halb 2 Uhr Nachmittags.

### Schiffahrtsverkehr.

In Oldenburg.

Angesommen: Nov. 29, J. Lütke von Bremen mit Steinfischen, Nov. 30, C. Köhn von Schwaben mit Getreide. D. Stüber von Stropphagen mit Kartoffeln.

Abgegangen: Nov. 29, C. Köhn nach Brate, Leer, Silbermann, dgl. dgl. S. Platz, dgl. dgl. D. Steuber nach Cloppenburg, dgl. S. D. Steuber nach Grebbingen, dgl. S. Jürgens nach Carolinensiel, dgl. N. Rausen nach Abanderich, dgl. G. Vogemann nach Greppensiel mit Schaffeln. S. v. Hüfen nach Hamburg mit Gänsefleisch.  
Dec. 1. G. Lent Diet nach Bremen mit Schaffeln.



**In Ladung:** G. Viekenpad nach Hamburg. D. Stöver nach Strohaufen.

**Zu Glesleth:**

**Angelommen:** Nov. 25. Sv. Kf. Gefina, Duten, von Sannelund. Sv. Kf. Concordia, Reuter, dgl. Sv. Kf. Fran Engel, 2 dgl. Sv. Kf. Annette, de Wall, dgl.

**Abgegangen:** Nov. 23. Dlb. Schr. St. Dieblich, Ahlers, nach Newcastle. Sv. Kf. Elise, Evers, nach Bremen. Nov. 28. Dlb. Schr. Gefina, Meyer, nach Bremerhaven.

**Wechsel- und Effecten - Course.**

	28. Novbr.	29. Novbr.
Bremen.		
Amsterdam f. S.	—	130
2 Mt.	—	128 1/2
Hamburg f. S.	137 3/4	— 38
2 Mt.	136 1/4	—
London f. S.	—	615
2 Mt.	—	607
4 1/2 % Bremer Staats-Schuldsch. Verkäufer. Käufer. Bezahlt.		
in Ct. (à 108 %) excl. Zinsen	101 1/4	—
4 1/2 % do. St.-Sch.-Sch. in Gold		
excl. Zinsen von 1858 bis 60	101 1/2	— 101
3 1/2 % do. do.	89	—
4 % Brem. Börsenanl. do.	100	—
6 % Prior.-Obl. d. Nordd. Lloyd		
excl. Zinsen	—	—
Actien d. N. Lloyd in G. excl. Z.	—	85 85
Actien d. Brem. Bank excl. Zins.	—	—
Preuß. Cassen-Anw. u. Bank. = N.	110 1/2	110 3/4
Preuß. Courant	110 3/8	110 5/8
Disconto der Bank	6 %	—

**Oldenburgische Spar- und Leihbank**

den 1. December.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thlr. 7 3/4 gf.	9 Thlr. 8 1/4 gf.
" prß. Cassensch.	9 Thlr. 8 1/4 gf.	9 Thlr. 8 3/4 gf.
Pistolen gegen Courant	110 1/4 %	110 2/5 %
" prß. Cassensch.	110 1/2 %	110 2/3 %
Preuß. Cassensch. gegen Ort.	1 3/8 % Decort	1 6/8 % Decort
Hannov., Leipziger do.	1 3/8 %	1 6/8 %
Wilbe do.	1 2/8 %	1 4/8 %
Preussische Bankwechsel	1 2/8 %	1 4/8 %
4 % Oldenb. Landes-Obl.	101 %	101 1/2 %

**Marktpreise.**

Oldenburg, den 1. December.

Roggen à Scheffel	45—46 Ort.	Bohnen à Kanne	— Ort.
Safer	21 "	Butter à Pfd.	20—21 "
Kartoffeln "	15—16 "	Eier à Dsb.	11 "
Buchweizen "	31 "	Schinken, pr. Pfd.	13 "
Erbjen à Kanne	5 "	Speck	— "

**Anzeigen.**

**Ausverkauf.**

Um mit meinem jetzigen Lager von Parfümerien zc. einmal gänzlich zu räumen, verkaufe ich von heute an sämtliche Artikel zum Einkaufs-Preis und mache das geehrte Publikum auf diesen Ausverkauf ganz besonders aufmerksam, da viele Gegenstände sich als Festgeschenke sehr gut eignen.

**C. Westphal.**

Barbier- und Haarschneide-Cabinet. Staufstraße.

**Die Buchdruckerei**

von

**Ad. Littmann in Oldenburg**

empfiehlt sich

zur Ausführung sowohl umfangreicher Druckarbeiten wie auch zur Anfertigung aller Arten kaufmännischer Geschäftspapiere, als: Circulare, Avisbriefe, Preis-Courante, Facturabriefe, Wechsel-formulare, Frachtbriefe, Rechnungsformulare u. s. w. unter Zusicherung einer prompten und aussergewöhnlich billigen Bedienung.

**Schiffsgelegenheiten**

für Auswanderer von

**Bremen nach Nordamerika.**

Auswanderer können zu den billigsten Passagereisen monatlich mehrere Male, sowohl mit Dampf- wie Segelschiffen, nach allen bedeutenden Häfen Nordamerika's prompte Beförderung erhalten. Zum Abschluss von Ueberfahrtsverträgen und zur Ertheilung weiterer Anstunft sind gern bereit

**Lamm & Kirchner** in Oldenburg, von Großherzogl. Regierung concessionirte Agenten für Cr. Schön in Bremen.

Oldenburg.

**Solar- & Petroleum-Lampen**

in allen Größen und Preisen von 10 gf. an. Jede einzelne Lampe wird nur unter Garantie verkauft. Einzelne Theile von Lampen, als: Obertheile, Brenner, Füße, Gläser, Dochte u. s. w. zu den billigsten Preisen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Alte Lampen werden rasch zu Solarlampen umgeändert bei

**Moritz Ballin,**

Ecke der Motten- und Haarenstr. N<sup>o</sup> 15.

Oldenburg.

**Brotpreise.**

20 Pfd. Schwarzbrot	kosten 10 gf.
15 Pfd. dito	7 gf. 6 sw.
10 Pfd. dito	5 gf.

Gefäuertes Brod in allen Größen à Pfd. 1 gf. Auf Bestellung kann das Brod ins Haus gebracht werden.

**C. F. Kloppenburg.**

Oldenburg. Zur Anfertigung von

**Rechnungsformularen**

in allen gebräuchlichen Formaten empfehle ich meine Buchdruckerei angelegentlichst. Preisstellung aussergewöhnlich billig.

**Ad. Littmann.**

Oldenburg. In der Buchdruckerei des Unterzeichneten, so wie in der Buchhandlung von Friedrich Voigt, Langestraße 72, sind stets vorrätzig:

**Vollmachten,** à Buch (48 St.) 5 gf.

**Schema zu Mandatsgesuchen,** à Buch 5 gf.

**Vollmachten zu Konvokationsgesuchen,** à Buch 5 gf.

**Ad. Littmann.**